

Ausland.

Das österreichische Abgeordnetenhaus hat in der Sitzung von Donnerstag die Zolltariffklassen Gemälde, Schladnach, andere Schiere, tierische Produkte, Oele, Getränte, Gewürze, Holz und ebenso Feile, doch mit dem Annehmen...

Die französische Deputirtenkammer genehmigt am Donnerstag in erster Lesung den von der internationalen Telegraphen-Konferenz in Berlin am 17. September 1885 beschlossenen Telegraphenvertrag.

Der Londoner Korrespondent des "Reeds Mercury" schreibt: Es erhob sich, dass Mr. Farnell, ein bester Freund eines Adressen an das englische Volk zu richten gedenke.

Die "Wiener Allg. Ztg." erfährt aus Brüssel, dass dieselbe eine Anzeige der spanischen Regierung eingetroffen ist, wonach letztere Kenntnis erhalten hätte, dass in Antwerpen ein mit Waffen beladenes Schiff für Rechnung der Karlisten angefertigt werden sollte.

Die "Wiener Allg. Ztg." erfährt aus Brüssel, dass dieselbe eine Anzeige der spanischen Regierung eingetroffen ist, wonach letztere Kenntnis erhalten hätte, dass in Antwerpen ein mit Waffen beladenes Schiff für Rechnung der Karlisten angefertigt werden sollte.

Nachrichten aus Santiago in Chile zufolge wäre es dort während der Wahlen am 15. d. zu Unruhestörungen gekommen. Vierzig Personen seien getödtet, mehrere verwundet.

Im Senat der Vereinigten Staaten ist ein Antrag am Mittwoch eingebracht worden, durch welchen der Präsident ermächtigt wird, sobald er die Ueberzeugung gewonnen hat, dass amerikanische Schiffe in fremden Häfen in Ausübung ihrer Handelsprivilegien befindlich werden, den Eintritt der Provinzen dieser Länder in amerikanische Häfen und die Ausübung von Handelsprivilegien seitens derselben zu verbieten.

Gerichtsverhandlungen.

Halle, 18. Juni. In geliebter Sitzung der dritten Strafkammer lag Landgerichtsamt am u. a. folgendes zur Verhandlung: Der Arbeiter Adam Groß aus Giebichenstein, wegen Diebstahls mehrfach vorbestraft, auch schon mit Buchstaus, war wiederum wegen gleicher Straftat angeklagt und wurde, ohne Einsinnung mildernder Umstände zu 1 Jahre Buchstaus, 2 Jahre Gefängnis und Polizeiaufsicht verurtheilt und in die Haft zurückgebracht.

Halle, 18. Juni. In geliebter Sitzung der dritten Strafkammer lag Landgerichtsamt am u. a. folgendes zur Verhandlung: Der Arbeiter Adam Groß aus Giebichenstein, wegen Diebstahls mehrfach vorbestraft, auch schon mit Buchstaus, war wiederum wegen gleicher Straftat angeklagt und wurde, ohne Einsinnung mildernder Umstände zu 1 Jahre Buchstaus, 2 Jahre Gefängnis und Polizeiaufsicht verurtheilt und in die Haft zurückgebracht.

professionsmäßiger Dieb bezeichnet. — Es hatte nichts gerichtet, doch am 11. Mai vom hies. Schöffengericht der 14jährige Arbeiter Franz Gmitz Karl Müller, der 14jährige Arbeiter Hermann Lehmann und der 13jährige Aug. Paul Dörner, sämtlich von hier, wegen Unterschlagung des Diebstahls verurtheilt worden waren, wobei es sich um einen Wirtshauskellner handelte, den die Buchstaus gegen die Verurtheilten unterschlagen hatten. Wicht am Tage jener Verurtheilung haben Müller und Dörner einen großen Anschlag verübt, nämlich den Vater Müllers, einen Maurer, um seine Gehaltsscheine in Betrage von 235 M. zu bringen, die in einem verlassenen Kasten verpackt waren. Der Unterschlagener hat die zwei Gefährten denn auch mit sich ausgeschickt, indem beide durch ein Fenster in das hiesige Zimmer einzogen und mittels Brecheisen, Hammer und Steinmesser das verlassene Kasten erbrachen, jene Summe nebst einer Uhr sich aneigneten und den Anschlag wieder durch einen Helfer nachahmen. Als dritten Theilnehmer zum Unterschlagen der Kasse wählten die Lehmann und die drei sind dann nach Leipzig gedreht, haben sich dort Tage umhergetrieben, vertrieben und in Dresden gelebt, um den Hauptthäter geächtet und endlich angeklagt worden, nachdem sie etwa 80 M. detabuliert hatten; den Rest mit 15350 M. hat der Vater Müllers wieder erhalten. Die Angeklagten waren geländig und die lgl. Staatsanwaltschaft beantragte mit Rücksicht auf die mehrfachen Vorbestrafungen der Angeklagten wegen schwerer Verbrechen des Müller und Dörner und der Gefährten des Lehmann für jeden 1 Jahr Gefängnis. Der Gerichtshof erklärte für letzteren auf 3 Monate, für die beiden anderen auf je 6 Monate Gefängnis. Müller und Lehmann wanderten in Haft zurück. — Aus der Untersuchungsakten vorgezogen erchien der Leprakreuzer Friedrich Wilhelm, aus Dantsch geblieben, verhaftet, am Abend des 12. Juni, in dem hiesigen Gefängnis dem Herrn Dr. Gehring seinen Wirtshausbesitzer entpöbelte und seinen alten Ueberzieher dafür hingehen lassen zu haben. Letzteres Kleiderstück wurde auf seine Stelle, wobei aber vom Angeklagten entschieden verweigert, weshalb die Vernehmung sich darauf richtete, die Identität des Ueberziehers mit dem dem Angeklagten früher besessenen festzustellen. Dies gelang trotz des beharrlichen Zeugnisses des Wirtshausbesizers der Hof richter nicht, wie auch ermittelt worden, daß er an jenem Abend mit einer Frauensperson in dem betr. Hofe gewesen ist und sich durch sein Benehmen in der Nähe des Ueberziehers verdächtig gemacht hat. Am 12. Febr. früh ist der Angeklagte heimlich nach Berlin gefahren und dort auf Verhütung von hier angeklagt worden. In Dresden ist im letzten Monat Buchstaus, 3 Jahre Gefängnis und Polizeiaufsicht während der Gerichtsfrist erkannte, den Gefängnis nur auf 2 Jahre festsetzend.

Provinzial-Verordnungen.

Der Saalbau unsere Original-Verordnungen aus der Provinz Nr. 18 mit unser Minister der Civilie ertheilt.

Zugangehen, 17. Juni. In der heute hierseitig abgehaltenen Eporalkonferenz, in der Hr. Sup. Dypald, Bayernburg der Vorsitz führte, wurde mitgeteilt, daß Herr Oberprokurator Dr. Miroslaw Zugangehen vom 1. Juni ab die Kreis-Competition der Eporale Zugangehen übernehmen wird. Demnach werden die Zugangehen für die Eporale über das von der kgl. Regierung zu Weizburg geführte Thema: "Die Behandlung des Kirchenspiegels in der Volkskunde." Hr. Mittel-Schulreiter K. O. von hier referierte in ausführlicher Weise über das Thema. Ein Antrag, daß bei den Eporalkonferenzen auch Verordnungen abgehalten werden sollten, gelangte nicht zur Annahme.

Ein Eisenbahnunfall von unberechenbaren Folgen ist am 13. d. durch die Geistesgegenwart des Zug- und Wohnwagens bei Schönebeck verhindert worden. Der Zug fuhr von Schönebeck nach Magdeburg mit holländischer Besatzung, der größte Zug der Gegend und von zwei Lokomotiven gezogen die Station Weizburg auf der Strecke Magdeburg-Halle. Gleich hinter der Station wird dem Führer die Ansicht auf die Bahn durch eine isochore Krümmung benommen. Als der Zug die Krümmung passierte, kam unmittelbar vor ihm auf demselben Gleise der Personenzug Nr. 55. Röhren-Abbildung, dem von der Station Weizburg nach Halle der Eisenbahnstation gegenüber. Nach einem Augenblicks Handen sich die Maschinen und deren entsetzte Führer auf einige Meter gegenüber. Alles war gerettet. Die Veranlassung zu dem unheimlich beherzlichen Vorwurfs mit einer zweigleisigen Bahn nach der Eingliederung einer Maschine gewesen, wodurch das rechte Gleis unbenutzbar geworden war.

Im Zustande der Trunkenheit tödtete in Halberstadt an einem der verlassenen Feuerwerke ein junger Mann sein Kind. Am 13. Juni um 10 Uhr Vormittag seiner Frau hatte der Reichsleiter mit dem Weiser verlobt, doch entsag sich die Frau seiner Nache durch die Flucht, worauf der Mann sich an dem unglücklichen Kinde vergiftet.

A. Weimar, 17. Juni. Im Hinblick auf die Verheerung der Prinzessin Elisabeth sowohl als auch des toten Ereignisses der Verlobung der Prinzessin mit dem Herzog Johann Albert von Mecklenburg-Schwerin wird bekanntlich zum Zweck eines feierlichen Gedächtnisses von der Kaiserin und Königin eine Sammlung veranstaltet, deren Zweck jedoch nicht zur Vermeidung gelangte, da ein offizieller Empfang verweigert wurde. Man hat sich deshalb namentlich hinsichtlich einer Stiftung zu gründen, durch welche das Leben der sogenannten Weizburger den vielen schweren Gefahren der früheligen Kindheit bewahrt werden soll. Eine Stiftung, deren erste Aufgabe die Lebensrettung sein soll. Prinzessin Elisabeth hat dem Kaiser die Lebensrettung nach einmütig entgegengebracht und das Protektorat übernommen. Für die neue Anstalt, welche den Namen "Elisabeth-Stift" führt, sind bereits 2000 M. gesammelt und dieser Betrag bei der Weizburger Bank hinterlegt.

Bemerkliches.

Die französischen Blätter, das "Journal des Debats" an der Spitze, ärgern sich nicht wenig über die gegenwärtig in Deutschland auftretenden Bestrebungen, welchen der französische Spieszettel zum Opfer fallen. So machen allerlei doppelte Bemerkungen und fragen u. a. ob dadurch die deutsche Sache besser werde. Nun, das wird durch die Verheerung des Raubdiebstahls unserer Spieszettel allerdings nicht erreicht werden, aber die Herren Franzosen werden sich nicht überlassen, die Spieszettel vorlegen wollen, und darum sollen sie uns in Ruhe lassen und uns unsere Spieszettelfrage nur selbst auslösen lassen. Besser werden die Gerichte ja auch nicht, wenn man sie französisch oder englisch benennt.

Ein Selbstmordstraftrag durch die Zeitungsanzeige achtebentzuntage zu den nicht mehr ungewöhnlichen Wegen, neu und ebenfalls eigenartig ist aber ein Selbstmordstraftrag durch die Zeitung. Herr Z. hatte sich nach dem Ansehen der Zeitung ein selbstmörderisches Schreiben an den Kaiser geschrieben und erhielt einen Selbstmordstraftrag der Zeitungsanzeige an den Abend. Mauer der Zeitung. Die Selbstmordstraftrag am 18. Juni, als er sich und er zogen zu sein; an Verändern des 240 M. Reichs kommt Herr Z., da er schon verzeihen, von dem Reichsstrafe der Selbstmordstraftrag durch die Zeitungsanzeige an den Abend, keine Strafe machen.

(Ein Durchbrecher.) In Paris ist der Bankier Darmoy, bei dem der tüchtige Exminister Wustapha den größten Theil seines Vermögens niedergelegt hatte, unter Mitnahme von 500,000 Fr. andererhand Gelder nach Belgien entflohen.

Handel-, Verkehrs- und Börsen-Verichten.

Saharereise (Sahara) Elisebeth von Berlin. Die nach der Sahara gehende Expedition des Herrn von Sahar, 6 Pros. der Expedition übernahm das Bankhaus Carl Reubner, Berlin, Französische Straße 15, die Versicherung für eine Prämie von 5 Pro. auf 100 P.

Die Prämien der Saharereise in Freiberg bei 1885/86 infolge der Prämienzahlung den verfallenden und weiter reichenden Versicherungs mit einem Verlust von 2,372 R. abgeschrieben. Dadurch und durch Abschüttung von 11,000 M. für folgende Fortsetzung ist die Unternehmung auf 71,511 R. gesunken.

Da die von den Wählern verlangten Bedingungen nicht erfüllt wurden, wurde über die Gesellschaft Bitter & Bitter in Saalfeld und Bitter der Postkurs eröffnet.

Prag, 17. Juni. (Telegr.) Die Generalversammlung der Prag-Banzer Eisenbahn-Gesellschaft am 17. Juni d. d. 1886, welche eine Bestimmung des Betriebsjahres und die in die nächsten Betriebsjahre zu bewilligenden Dividenden, Prämien und Gewinn wieder.

Prag, 17. Juni. (Telegr.) Die Generalversammlung der Prag-Banzer Eisenbahn-Gesellschaft am 17. Juni d. d. 1886, welche eine Bestimmung des Betriebsjahres und die in die nächsten Betriebsjahre zu bewilligenden Dividenden, Prämien und Gewinn wieder.

Waren- und Produktberichte.

Berlin, 18. Juni. (Telegr.) Die Generalversammlung der Prag-Banzer Eisenbahn-Gesellschaft am 17. Juni d. d. 1886, welche eine Bestimmung des Betriebsjahres und die in die nächsten Betriebsjahre zu bewilligenden Dividenden, Prämien und Gewinn wieder.

Berlin, 18. Juni. (Telegr.) Die Generalversammlung der Prag-Banzer Eisenbahn-Gesellschaft am 17. Juni d. d. 1886, welche eine Bestimmung des Betriebsjahres und die in die nächsten Betriebsjahre zu bewilligenden Dividenden, Prämien und Gewinn wieder.

Berlin, 18. Juni. (Telegr.) Die Generalversammlung der Prag-Banzer Eisenbahn-Gesellschaft am 17. Juni d. d. 1886, welche eine Bestimmung des Betriebsjahres und die in die nächsten Betriebsjahre zu bewilligenden Dividenden, Prämien und Gewinn wieder.

Berlin, 18. Juni. (Telegr.) Die Generalversammlung der Prag-Banzer Eisenbahn-Gesellschaft am 17. Juni d. d. 1886, welche eine Bestimmung des Betriebsjahres und die in die nächsten Betriebsjahre zu bewilligenden Dividenden, Prämien und Gewinn wieder.

Berlin, 18. Juni. (Telegr.) Die Generalversammlung der Prag-Banzer Eisenbahn-Gesellschaft am 17. Juni d. d. 1886, welche eine Bestimmung des Betriebsjahres und die in die nächsten Betriebsjahre zu bewilligenden Dividenden, Prämien und Gewinn wieder.

Berlin, 18. Juni. (Telegr.) Die Generalversammlung der Prag-Banzer Eisenbahn-Gesellschaft am 17. Juni d. d. 1886, welche eine Bestimmung des Betriebsjahres und die in die nächsten Betriebsjahre zu bewilligenden Dividenden, Prämien und Gewinn wieder.





